

Aufgrund verschiedener der Verwaltung vorliegender Anträge aus der Politik zu den Themen E-Mobilität, Fahrradabstellanlagen und Bike + Ride - Anlagen möchte die Verwaltung den Ausschuss für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr über den derzeitigen Stand der Planung zur funktionalen Neugestaltung der Flächen zwischen dem Rheinbacher Bahnhof und der Keramikerstraße in Kenntnis setzen, die Bestandteil des Leitprojektes C 01 „Fahrradfreundliches Rheinbach“ des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ ist.

Städtebauliche und planungsrechtliche Ausgangslage:

Die Flächen der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ (**Anlage 1**). Die Planung umfasst eine ca. 0,95 ha große Fläche im Norden der Rheinbacher Kernstadt, nördlich des Rheinbacher Bahnhofes, zwischen der Keramikerstraße und der Gleisanlage der S 23. Sie erstreckt sich von der Aachener Straße bis zur Einmündung der Straße Am Neuen Wasserwerk in die Keramikerstraße. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt die Flächen überwiegend als öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit den Zweckbestimmungen: P+R-Parkplatz und öffentlicher Parkplatz fest.

Integriertes Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt:

Die Maßnahme C 10 (Mobilstation Bahnhof Rheinbach) benennt in Ihrer Maßnahmenbeschreibung u. a. die Herstellung der P + R - Anlage, die Herstellung von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos sowie die Herstellung von Fahrradabstellanlagen durch abschließbare Fahrradboxen. Ziele der Maßnahme sind hierbei die Optimierung von Verkehrsführungen und Knotenpunkten für Pkw, der Erhalt und die Aufwertung des Stadtbildes sowie die Stärkung des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs. Durch die vorliegende städtebauliche Rahmenplanung soll diesen Zielen Rechnung getragen werden.

Mit der geplanten Durchgängigkeit des Fußweges entlang der Keramikerstraße soll die Erreichbarkeit des Bahnhofes und der Innenstadt in geeigneter Weise unterstützt werden. Im Bereich der geplanten P + R - Anlage sieht die Planung unter Berücksichtigung künftiger baulicher und verkehrlicher Belange eine Verlagerung des Zufahrtbereiches nach Osten vor. Hierdurch sollen positive Auswirkungen auf den Verkehrsfluss im Bereich des Knotenpunktes Aachener Straße / Keramikerstraße erreicht und die verkehrliche Verträglichkeit mit den geplanten Anbindungen der öffentlichen Verkehrsflächen des „Majolikaareals“ an die Keramikerstraße gesichert werden. Innerhalb der P + R - Anlage sind Flächen für die Realisierung von Ladestationen in Bezug auf die Elektromobilität vorgesehen. Durch die technische Ausgestaltung der geplanten E-Bike-Leihstation werden Ladevorgänge entsprechend ermöglicht. Mit den Flächen für die geplanten Fahrradabstellanlagen in Form von abschließbaren Fahrradboxen und darüber hinaus in Form überdachter Fahrradabstellplätze soll das Angebot der Abstellmöglichkeit für Fahrräder im Umfeld des Rheinbacher Bahnhofes deutlich erhöht werden. Mit der

geplanten baulichen Ausgestaltung und begleitenden Begrünung soll das Stadtbild in diesem Bereich insgesamt aufgewertet werden.

Die geplante Herstellung des Fahrradweges, der überdachten Fahrradabstellanlagen und der E- Bike-Leihstation nimmt Bezug auf das übergeordnete Leitziel C 01 (Fahrradfreundliches Rheinbach), dessen Ziel u.a. der Ausbau von Fahrradachsen und sonstigen Radwegen sowie die Stärkung des Radverkehrs und auch des Fahrradtourismus ist. Mit der Durchgängigkeit und verkehrssicheren Ausgestaltung des geplanten Fahrradweges und der Anbindung zwischen bestehenden Wohnquartieren und der Innenstadt sollen bestehende Radwegeverbindungen weiter vernetzt und so das Angebot für die Fahrradnutzung im Innenstadtbereich attraktiviert werden.

Bedingt durch die wohnbauliche Entwicklung der Flächen der ehemaligen Majolika-Fabrik, ebenfalls ein Leitprojekt des integrierten Handlungskonzeptes, müssen sich die derzeit noch in einer ehemaligen Werkshalle untergebrachten ehrenamtlichen sozialen Einrichtungen des Georgsrings und der Rheinbach-Meckenheimer Tafel neue Räumlichkeiten suchen. Seitens der Investoren des Majolika-Geländes wurde dazu Unterstützung angeboten, die auch in die Überlegung zur Errichtung eines neuen Gebäudes mündeten, dass von den sozialen Einrichtungen angemietet werden könnte. Aufgrund der Ausrichtung und der Nutzer der sozialen Einrichtungen ist dabei eine zentrale innerstädtische Lage wichtig. Aus diesem Grund gibt es seitens der Stadt Rheinbach die Überlegung, einen Teil der für die P+R-Anlage vorgesehenen Fläche für die Errichtung eines solchen Neubaus zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlag ist die Finanzierbarkeit des Projektes sowohl von Seiten der Investoren als auch die finanzielle Tragfähigkeit einer angemessenen Miete und der Nebenkosten durch die ehrenamtlichen Institutionen.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Optionen zur Unterbringung der sozialen Einrichtungen ergeben, die zurzeit noch geprüft werden. Eine abschließende Entscheidung dazu ist noch nicht gefallen. Aus diesem Grund wurden für die städtebauliche Rahmenplanung zwei Planvarianten entwickelt (**siehe Anlagen 3 und 4**), deren gemeinsame Planungsmerkmale nachfolgend erläutert werden. Im Anschluss daran werden die sich voneinander unterscheidenden Merkmale der Planung dargestellt.

Planungsmerkmale Varianten 1 und 2

Die Umgestaltung der vorgenannten Flächen dient in beiden Varianten u.a. der geplanten Realisierung eines durchgängigen, separat geführten Radweges, welcher entlang der südlichen Straßenverkehrsflächen der Keramikerstraße realisiert werden soll. Hintergrund hierfür ist die geplante Schließung der im Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes des Rhein-Sieg-Kreises, Stand 2014, identifizierten Netzlücke im südlichen Bereich der Keramikerstraße. Da die im Radwegeverkehrskonzept aufgezeigte Planungsempfehlung zur gemeinsamen Verkehrsführung von Rad- und Kfz-Verkehr innerhalb der bestehenden Straßenverkehrsfläche unter der Voraussetzung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung einer Tempo-30-Zone nicht möglich ist, und die vorhandenen

Parkierungsmöglichkeiten entlang der Keramikerstraße aufrecht erhalten werden sollen, soll die Anlage des Radweges straßenbegleitend separat entlang der Keramikerstraße erfolgen. Der Radweg soll hierbei in einer Breite von 3,0 m ausgebaut werden, um so den fahrradgebundenen Zweirichtungsverkehr zu ermöglichen.

Im Zuge der Anlage des Radweges soll zudem in beiden Varianten der auf Seiten der derzeitigen P + R - Anlage vorhandene Fußweg entlang der Keramikerstraße nach Westen bis zum Bahnübergang Aachener Straße weitergeführt werden. Hierdurch soll die fußläufige Erreichbarkeit des Bahnhofbereichs sowie weiterführend der Innenstadt aus dem nördlichen Stadtgebiet weiter verbessert und insgesamt verkehrssicher hergestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Fortführung der Fußwegebeziehung von Seiten der Kettelerstraße in Richtung Bahnhof und Innenstadt optimiert werden. Gleichzeitig soll in beiden Varianten die vorhandene Bushaltestelle geringfügig nach Westen verlegt und in Form eines Buskaps einschließlich eines überdachten Wartebereichs barrierefrei neu hergestellt werden.

In beiden Varianten soll die derzeit zum Parken genutzte Brachfläche im westlichen Bereich des Plangebiets als P + R - sowie als B + R - Anlage verkehrsgerecht ausgebaut werden. Die geplante Anzahl der Kfz- Stellplätze orientiert sich dabei an der Nutzungsintensität der Stellplatzflächen im derzeitigen nicht ausgebauten Zustand. Um zukünftigen Nutzungsanforderungen hinsichtlich alternativer Antriebstechnologien im Pkw - Bereich Rechnung zu tragen, sollen bei entsprechender Bedarfslage innerhalb der Parkierungsflächen langfristig auch Flächen für die Realisierung von Ladestationen in Bezug auf die Elektromobilität ermöglicht werden.

Aufgrund des vorhandenen Bedarfsüberhanges an Fahrradabstellmöglichkeiten im Nahbereich des Rheinbacher Bahnhofes sollen im Zuge der Planung zudem in beiden Varianten weitere Flächen für überdachte Fahrradabstellanlagen geschaffen werden, die den Qualitätsanforderungen an das nutzergerechte und sichere Abstellen von Fahrrädern entsprechen. Die Flächen hierfür sind planbereichsmittig im Nahbereich der Bahnsteige vorgesehen. Hierdurch soll das Angebot zur witterungsfreien Abstellmöglichkeit von Fahrrädern für die Öffentlichkeit erhöht und die derzeitige Abstellsituation im südlichen Vorbereich des Bahnhofs entlastet werden. Innerhalb der geplanten Flächen für die Fahrradabstellanlagen ist zudem die Realisierung einer E-Bike-Leihstation einschließlich möglicher Erweiterungsflächen vorgesehen. Hintergrund hierfür ist ein von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) initiiertes und von den linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mitgetragenes Verbundvorhaben im Rahmen des Bundesförderwettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“, ausgerufen durch das Bundesumweltministerium. Ziel hierbei ist u. a. die Stärkung der Alltagsmobilität sowie des Tourismus. Dabei soll die Vernetzung klimafreundlicher Verkehrsmittel im Umweltverbund weiter gestärkt werden. Das Angebot soll sich u. a. an Berufspendler, Studenten sowie an Naherholungssuchende richten. Durch die geplante Errichtung dieser Stationen an verschiedenen Standorten in mehreren linksrheinischen Kommunen ergibt sich hierdurch die Möglichkeit der alltäglichen Leihnutzung auf Grundlage eines einheitlichen Leihsystems innerhalb eines größeren

Einzugsbereichs. Der entsprechende Förderantrag wurde bereits eingereicht. Der Zuwendungsbescheid wurde am 11.12.17 ausgestellt. Am Rheinbacher Standort im Plangebiet sollen in einem ersten Schritt bis zu 10 Plätze für ausleihbare E-Bikes geschaffen werden. Zudem ist die Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen angedacht, um ein zusätzliches Angebot in Hinblick auf die erhöhte sicherheitsrelevante Abstellmöglichkeit von Fahrrädern und E-Bikes zu schaffen. Die Flächen für die Errichtung der E-Bike-Station wurde von Seiten der Stadt Rheinbach bereits provisorisch baulich vorbereitet. Die Installation und Inbetriebnahme der E-Bike-Station durch den externen Betreiber ist im Mai 2019 vorgesehen. Im Rahmen der späteren baulichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme sollen die Flächen in das vorgesehene Nutzungskonzept integriert werden. Der Bedarf an weitergehenden Serviceangeboten wie beispielsweise die Installation von Gepäcksafes, z.B. für Fahrradhelm, Regenbekleidung u. ä. ggf. auch mit Akkulademöglichkeit, ist noch zu prüfen, Flächen hierfür sind grundsätzlich vorhanden.

Um das städtebauliche Erscheinungsbild entlang der Keramikerstraße zusätzlich aufzuwerten, soll der Gesamtbereich durchgrünt werden. Hierzu sind Baumstandorte vorgesehen, die in regelmäßigen Abständen angeordnet, entlang der Keramikerstraße ein gleichmäßig durchgrüntes Erscheinungsbild bewirken sollen. Zudem sind entlang der Keramikerstraße Ersatzmaßnahmen in Form einer durchgehenden Heckenbepflanzung für die durch die Realisierung des Radweges erforderliche Herausnahme des teilweise vorhandenen Heckenbesatzes vorgesehen. Die geplante Heckenpflanzung stellt neben einer straßenbegleitenden Begrünung gleichzeitig eine sicherheitsrelevante Abgrenzung des Radweges vom südlichen Fahrbahnrand der Keramikerstraße dar.

Merkmale Planvariante 1

Die Variante 1 sieht neben den vorgenannten grundsätzlichen Planungsinhalten eine Baufläche im mittig gelegenen Bereich des Plangebiets vor. Innerhalb dieser Flächen könnten Räumlichkeiten u. a. zur Unterbringung der Rheinbach-Meckenheimer Tafel, der Kleiderstube der Pfarrcaritas sowie der Fahrradwerkstatt des Georgsrings e. V. geschaffen werden, welche derzeit in Gebäuden der benachbarten ehemaligen „Majolikafabrik“ nördlich des Plangebiets untergebracht sind. Zudem könnte ein interfakultär nutzbarer Versammlungsraum geschaffen werden. Der Planungsgedanke steht im Zusammenhang mit den geplanten Abrissmaßnahmen der derzeit hierfür genutzten Räumlichkeiten auf den benachbarten ehemals gewerblich genutzten Flächen des „Majolika-Areals“ im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 4 „Peppenhovener Straße“, 2. Änderung für den Bereich Leberstraße, Kettelerstraße, Keramikerstraße und Aachener Straße. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“ die für die mögliche Überbauung in Rede stehenden Flächen in Summe als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung: öffentlicher Parkplatz festsetzt. Um für die mögliche Unterbringung der sozialen Nutzungen im Sinne der Implementierung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Anlagen die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen, und so eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Gesamtbereich zu gewährleisten,

wäre demnach die Änderung des Bebauungsplans sowie die nachfolgende Berichtigung des Flächennutzungsplans (siehe **Anlage 2**) erforderlich.

Im Rahmen der Planvariante 1 sind einschließlich der Gebäudeplanung bis zu 63 öffentliche Stellplätze innerhalb der geplanten P + R - Anlage im westlichen Teilbereich möglich. Zudem sind weitere 7 Kfz-Stellplätze für die Einrichtung mit Ladeinfrastruktur im Sinne der Förderung der E-Mobilität angedacht. Im östlichen Teilbereich können unter Berücksichtigung des geplanten Baukörpers im Bereich der B + R - Anlage ca. 84 überdachte Stellplätze für Fahrräder sowie bis zu 9 abschließbare Fahrradboxen ermöglicht werden. Die E-Bike-Station im mittig gelegenen Bereich ist derzeit, wie bereits aufgeführt, für die Aufstellung von 10 E-Bikes dimensioniert. Zusätzlich werden Erweiterungsflächen vorgehalten, um einem möglicherweise entstehenden Mehrbedarf nach Etablierung der E-Bike-Station Rechnung tragen zu können.

Merkmale Planvariante 2

Die Planvariante 2 geht von einer alternativen räumlichen Unterbringung der im „Majolika-Areal“ ansässigen sozialen Nutzungen aus. Demzufolge können gemäß dem derzeitigen Planungsstand bis zu 56 weitere überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen werden, so dass in Summe im Plangebiet Raum für insgesamt ca. 140 überdachte Fahrradabstellplätze angeboten werden kann. Die P + R - Anlage im westlichen Teilbereich kann gegenüber der Planvariante 1 nach Osten erweitert werden. So wird ein Angebot für insgesamt 81 Kfz-Stellplätze ermöglicht. Die Anzahl der möglichen Kfz- Stellplätze für die Einrichtung mit Ladeinfrastruktur im Sinne der Förderung der E-Mobilität wird gegenüber der Planvariante 1 unverändert aufrechterhalten. Gleiches gilt für die geplante Anzahl der abschließbaren Fahrradboxen sowie für die E-Bike-Station im mittig gelegenen Bereich der B + R - Anlage einschließlich Ihrer möglichen Erweiterungsflächen. Darüber hinaus beinhaltet die Planvariante 2 eine weitere Reservefläche, welche hinsichtlich eines möglichen zukünftigen Mehrbedarfs zur Unterbringung weiterer überdachter Fahrradabstellplätze und abschließbarer Fahrradboxen mit herangezogen werden könnte.

Förderkulissen

Derzeit werden von der Verwaltung die Fördervoraussetzungen geprüft, um die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit der Maßnahmen zu prüfen. Auf Grundlage der Planvariante 1 fand hierzu am 13.03.2019 ein erstes Sondierungsgespräch mit der Bezirksregierung als zuständigem Fördergeber statt. Aus dem Ergebnis des Gesprächs ging hervor, dass die Bezirksregierung einer Förderung des 2-Richtungsradweges und des getrennt geführten Gehweges optimistisch gegenübersteht. Der Fördersatz liegt bei 70 % der förderfähigen Kosten. Für diese Anlagen soll die Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Planung um die Anschlusspunkte im Bereich Keramikerstraße / Am Neuen Wasserwerk und Keramikerstraße / Aachener Straße ergänzt wird. Die Verwaltung stimmt dies derzeit fachgebietsübergreifend intern ab. Die weiteren Nutzungen, wie die B + R- Anlage, die P + R - Anlage sowie die geplante Verlegung der Bushaltestelle, sind durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland förderfähig. Für die B + R- Anlage

und die P + R - Anlage soll die Antragstellung im Rahmen der Förderrichtlinie ÖPNV-Invest (ÖPNV-Invest-RL ZV NVR) erfolgen. Die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestelle im Bereich Keramikerstraße ist Bestandteil der beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland bereits angemeldeten Maßnahme unter dem Ordnungsmerkmal OM 2015 09 382, 2. - 4. BA. mit 48 Haltestellen.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungsfindung hinsichtlich der geeigneten Unterbringung der im „Majolika-Areal“ ansässigen sozialen Nutzungen lässt sich derzeit noch keine abschließende Aussage zum Nutzungsbesatz im vorliegenden Plangebiet treffen. Die Planvarianten ermöglichen jedoch hierfür einen flexiblen Handlungsrahmen. Die Verwaltung wird daher dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr nach Abschluss der Gespräche zur möglichen Unterbringung der im „Majolika-Areal“ ansässigen sozialen Nutzungen das Ergebnis mitteilen und die weiterentwickelten Planentwürfe einschließlich der Anbindungen an die Aachener Straße und die Straße Am Neuen Wasserwerk zur Entscheidung vorlegen. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Planung, Umwelt und Verkehr am 07.05.2019 wird die Verwaltung den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Präsentation den derzeitigen Stand der Planvarianten 1 und 2 erläutern.

Rheinbach, den 18.04.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin